

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

- a Die Firma Goldberg Studios arbeitet ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftragsgebers erlangen keine Gültigkeit; es bedarf daher auch keines ausdrücklichen Widerspruchs seitens der Goldberg Studios.
- b Termin- und Preisabsprachen im Rahmen der Verhandlungen sind ausschließlich mit der Geschäftsleitung der Goldberg Studios zu treffen. Die erteilten Aufträge werden rechtswirksam durch schriftliche Auftragsbestätigung der Goldberg Studios. Eine Terminoption verfällt, sofern der Termin durch den Auftraggeber nicht spätestens 1 Monat vor dem Termin schriftlich bestätigt wird.
- c Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung der Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

2 NUTZUNG DER RÄUME UND DER TECHNISCHEN EINRICHTUNGEN

- a Die Goldberg Studios vermieten an den Auftraggeber die in der Buchungsbestätigung genannten Räumlichkeiten für den dort festgelegten Zeitraum.
- b Das Nutzungsrecht steht ausschließlich dem Auftraggeber oder dessen Kunden zu; Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist darüber hinaus nur mit schriftlicher Zustimmung der Goldberg Studios zulässig.
- c Nach Beendigung der Vertragsdauer müssen alle angemieteten Räumlichkeiten aufgeräumt und in den ursprünglichen Zustand gebracht werden. Die Reinigung sowie darüber hinausgehende notwendige Arbeiten werden durch eine, von Goldberg Studios zu beauftragende Firma, auf Kosten des Auftraggebers durchgeführt.
- d Mit Inanspruchnahme der Räumlichkeiten besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, personelle und materielle Dienstleistungen der Goldberg Studios, soweit sie für die Herstellung von seinen Produkten notwendig sind und zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen. Goldberg Studios stellt diese Dienstleistungen oder Gegenstände gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung. Soweit Goldberg Studios von dritter Seite Gegenstände beschafft, werde diese dem Auftraggeber zu den jeweiligen Miet- oder Anschaffungskosten zuzüglich der anfallenden Handlingsfee laut aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.
- e Der Auftraggeber hat sich bei der Übernahme von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der zu übernehmenden Gegenstände sowie des Zubehörs zu überzeugen. Rügt er nicht unmittelbar bei Übergabe der Gegenstände, so gilt die

Ordnungsmäßigkeit der Leistung als von ihm anerkannt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm überlassenen Gegenstände pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu verwahren. Er ist nicht befugt, diese an Dritte weiterzuvermieten oder zu überlassen.
- f Die von Goldberg Studios überlassenen oder für den Auftraggeber angemieteten Gegenstände dürfen nicht verändert und grundsätzlich nur innerhalb Deutschlands verwendet werden. Bei Verwendung außerhalb der Studios werden alle Gegenstände nur gegen Lieferschein ausgehändigt. Die Kosten anfallender Transporte trägt der Auftraggeber.

3 INANSPRUCHNAHME VON ARBEITSKRÄFTEN UND ZUSATZLEISTUNGEN

- a Vom Auftraggeber benötigte Arbeitskräfte (Assistenten, Studiobetreuung, Produktionsservice etc.) werden von Goldberg Studios, soweit verfügbar, gestellt und zu den jeweiligen Sätzen abgerechnet. Ohne Zustimmung der Goldberg Studios dürfen deren

Arbeitskräfte vom Auftraggeber Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden.

- b Aus Gründen betrieblicher Ordnung ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, seinerseits oder durch Dritte den überlassenen Arbeitskräften unmittelbar Entlohnung oder Vergünstigung in jeglicher Form zu gewähren oder über Arbeitsbedingungen zu verhandeln.

4 INANSPRUCHNAHME SONSTIGER LEISTUNGEN

- a Die Stromrechnung erfolgt nach Maßgabe des Zählers der Goldberg Studios und gemäß deren aktueller Preisliste. Die Stromzähler werden bei der Übergabe sowie bei Rückgabe gemeinsam abgelesen.
- b Die Berechnung der Telefon-, Fax- und ISDN-Gebühren erfolgt laut gültiger Preisliste der Goldberg Studios. Der Auftraggeber hat alle Gebühren der Anschlüsse zu zahlen, die sich in den von ihm angemieteten Räumen befinden und während der Mietzeit anfallen.

5 HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

- a Die Gefahr für die Mietsache und übernommene Gegenstände, geht mit Übergabe an den Auftraggeber an diesen über. Ebenso trägt er die Transport- oder Versandgefahr, auch dann, wenn Transportgut oder Versand durch die Goldberg Studios im Auftrag des Auftraggebers durchgeführt werden.
- b Der Auftraggeber haftet für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der übernommenen Mietsache. Er haftet für alle Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit der Studiobenutzung stehen.
- c Während der Mietzeit aufgrund der vertraglichen Nutzung notwendig werdende Reparaturen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Alle während der Mietzeit auftretenden Schäden müssen vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Sollten während der Mietzeit Reparaturarbeiten dringend notwendig werden, sind die Goldberg Studios berechtigt, sofort alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Ein Recht zur Mietzinsminderung besteht nur, wenn die Ursache für die notwendigen Reparaturarbeiten nicht dem Auftraggeber zugerechnet werden kann.
- d Abhanden gekommene, zerstörte oder beschädigte Gegenstände werden dem Auftraggeber zum Neupreis bzw. in Höhe der nachgewiesenen Reparaturkosten jeweils zzgl. Handlingsfee in Rechnung gestellt.

6 HAFTUNG DER GOLDBERG STUDIOS

Die Goldberg Studios haften dem Auftraggeber gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Für einen einzelnen Schadenfall ist die Haftung auf den zweifachen Wert des vereinbarten Mietzinses begrenzt.

Eine Haftung darüber hinaus ist ausgeschlossen. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in 6 Monaten ab Beendigung des vertraglichen Verhältnisses. Im Falle einer eventuellen Haftung der Goldberg Studios steht dem Auftraggeber weder ein Zurückbehaltungsrecht noch ein Recht zur Kündigung des Vertrages zu.

7 RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a Rechnungen gelten nach Ablauf einer Frist von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung als anerkannt.
- b Alle Zahlungen sind porto- und spesenfrei ohne Abzug sofort ab Rechnungsdatum fällig.
- c Werden Zahlungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung geleistet, so

hat der Auftraggeber einen pauschalierten Verzugszins von **EURO 20,00** pro angefangener Woche zu leisten. Die Geltendmachung von darüber hinaus tatsächlich angefallenen Verzugsschäden bleibt vorbehalten. Das Recht der Aufrechnung sowie der Zurückbehaltung seitens des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- d) Erfolgen die vereinbarten á-conto-Zahlungen nicht pünktlich, nicht in der vereinbarten Form oder nicht vollständig, so sind die Goldberg Studios berechtigt, nach Ablauf einer von ihr zu setzenden, angemessenen, schriftlichen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Bis zum Ablauf der Nachfrist sind Goldberg Studios berechtigt, sämtliche vertragliche Leistungen zu verweigern, bis alle Rückstände beglichen sind. Für dem Auftraggeber hieraus entstehende Schäden oder sonstige Nachteile übernimmt Goldberg Studios keinerlei Haftung.

8 KÜNDIGUNG

- a) Goldberg Studios sind berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Ausschluß eventuell sich hieraus ergebender Schadenersatzpflichten, das Vertragsverhältnis vorzeitig zu lösen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Auftraggebers Antrag auf Einleitung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens oder ein Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung des Auftraggebers gestellt wird.

Sofern der Auftraggeber die Betriebssicherheit gefährdet oder in einer solch schwerwiegenden Weise seine vertraglichen Pflichten oder gegen die Hausordnung verstößt, dass dies mit den Interessen der Goldberg Studios nicht mehr vereinbar ist, sind die Goldberg Studios berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Für eventuell hieraus entstehende Nachteile beim Auftraggeber übernimmt Goldberg Studios keine Haftung. Der Auftraggeber erklärt hiermit Kenntnis von der Hausordnung zu haben und diese anzuerkennen.

- b) Tritt der Auftraggeber spätestens 7 Kalendertage vor Mietbeginn einer Festbuchung vom Vertrag zurück, so werden ihm 50 % von dem in der Auftragsbestätigung bzw. im Kostenvoranschlag aufgeführten voraussichtlichen Gesamtaufwandes in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Bei späterem Rücktritt hat der Auftraggeber den vollen voraussichtlichen Gesamtaufwand zu bezahlen.

9 GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGSORT

- a) Auf diesen Vertrag findet Deutsches Recht Anwendung
- b) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

10 SALVATORISCHE KLAUSEL

Dieser Vertrag oder Teile hiervon rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine Regelung, die den beiderseitigen Interessen im Rahmen des Vertragsverhältnisses am nächsten kommt.

Vertrag/AGB Goldberg, München, Stand 03/2008

Hiermit anerkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der GOLDBERSTUDIOS

Ort, Datum

Unterschrift